

Kleine Anfrage

## Situation an der Universität Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 04. Mai 2022

Bekanntlich hat es die Universität Liechtenstein in letzter Zeit öfters in die liechtensteinischen Landeszeitungen geschafft. Es wurde die Umstrukturierung vorgestellt und beworben, der geplante Ausbau des Staatsbeitrages gerechtfertigt und über ein Gerichtsverfahren gegen die Universität berichtet. Im Weiteren durften die Landtagsabgeordneten letzte Woche an einem Austausch mit dem Universitätsrat sowie dem Rektorat teilnehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich fünf Fragen:

- \* Warum wurde Markus Jäger auf allen möglichen Kanälen und Plattformen - inklusive HR-Auszug - als Rektor eingetragen und nicht als Rektor ad interim?
- \* Wie wollen Sie, Frau Bildungsministerin, den Vorwürfen bezüglich des aktiven Einmischens in die operative Tätigkeit des Universitätsrates entgegenwirken?
- \* Wurde bei den Mitarbeitern der Universität in den letzten zwei Jahren eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durchgeführt und wie war das Fazit beziehungsweise wie das weitere Vorgehen?
- \* Wurden Sie vom Universitätsrat über die geplante Erhöhung des Landesbeitrages vorab informiert?
- \* Wie hoch sind die Mietkosten pro Quadratmeter und Monat für die Universität im neuen McDonalds-Gebäude?

### Antwort vom 06. Mai 2022

Zu Frage 1:

Aufgrund des Antrages der ehemaligen Rektorin hat der Universitätsrat am 26. Juni 2020 Herrn Markus Jäger zum stellvertretenden Rektor bestellt. Diese Bestellung erfolgte auf Grundlage von Art. 29 Abs. 6 der Statuten. Seit die ehemalige Rektorin im April 2021 zurückgetreten ist, übt Markus Jäger die Funktion des Rektors automatisch als ordentlich bestellter Stellvertreter aus. Es gab gemäss Auskunft des Universitätsrates keinen vorgenommenen Beststellungsakt eines Rektors ad interim, sodass es folglich auch keine dementsprechende Eintragung im Handelsregister gab.

Die Wahrnehmung der Funktion als Rektor wurde seitens der Universität mit der Sicherstellung des Betriebs und der zukünftigen Entwicklung der Universität begründet, da neben den Herausforderungen durch Covid-19 und die Ransomware-Attacke auch wegweisende Akkreditierungsverfahren anstanden. In den letzten Monaten konnte entscheidende Stabilisierungs- und Entwicklungsschritte der Universität erzielt werden, so dass die vorgesehene und bereits angekündigte Ausschreibung in den kommenden Wochen erfolgen kann.

Zu Frage 2:

Unklar ist, was mit «aktives Einmischen in die operative Tätigkeit des Universitätsrates» in der Frage angesprochen wird. Sollte sich die Fragestellung, wie in der Einleitung der kleinen Anfrage angedeutet, auf die Medienberichterstattung über ein arbeitsrechtliches Verfahren beziehen, obliegt es den Gerichten, die sich dort stellenden Tatsachen- und Rechtsfragen zu bewerten. Die Regierung kann keine Stellung zu laufenden Gerichtsverfahren der Universität nehmen.

Grundsätzlich scheint in Bezug auf die gestellte Frage wichtig, die gesetzlich vorgegebene Governance- und Organisationsstruktur der Universität zu beachten. Der Universitätsrat ist gemäss dem Gesetz über die Universität Liechtenstein (LUG) das oberste Strategie- und Aufsichtsorgan im Sinne des ÖUSG. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber dem Universitätsrat unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben und Verantwortungen nach Art. 11 LUG übertragen. Nach Art. 11 Abs. 1 Bst. a LUG kommt dem Universitätsrat insbesondere die unentziehbare und nicht delegierbare Aufgabe und Verpflichtung der Oberleitung der Universität zu.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) nimmt die Regierung die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen nach Massgabe des ÖUSG und der jeweiligen Spezialgesetzgebung vor. Insbesondere relevant sind für die Überprüfung die Artikel 16 ff. ÖUSG. So wird bspw. in Art. 18 ÖUSG normiert, dass die Regierung die Geschäftsprüfungskommission einmal jährlich über die Vornahme und Ergebnisse des Beteiligungscontrollings informiert.

Zu Frage 3:

Gemäss Universität wurde in den letzten zwei Jahren keine strukturierte Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Laut Auskunft der Universität gibt es jedoch auf Grundlage der geltenden Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) jährlich über alle Bereiche und Hierarchieebenen der Universität hinweg Mitarbeitergespräche, in denen auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden thematisiert wird. Im Jahr 2020 wurde vom Universitätsrat zusätzlich eine unabhängige, externe Ombudsstelle geschaffen, an die sich Mitarbeitende im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten in der Organisation oder am Arbeitsplatz anonym wenden können. Für das statutarisch verankerte Recht auf angemessene Information und Mitwirkung der Universitätsangehörigen bestehen an der Universität zahlreiche Angebote. Der aktive und systematische Einbezug, gerade auch mit Bezug auf die universitäre Weiterentwicklung, erfolgt über die offiziellen und hierfür vorgesehenen Gremien und Gefässe wie Senat, Professorenschaft, den Mittelbau, die Studierendenvereinigung, die Rektoratskonferenz, Institutsleitersitzungen, die zahlreichen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie im Rahmen der Durchführung interner Vernehmlassungen. Darüber hinaus informieren Universitätsrat und Rektorat die gesamte Belegschaft nach jeder Sitzung ausführlich schriftlich zu den behandelten Themen. Im Rahmen des bestehenden internen Kommunikationskonzepts findet des Weiteren der sog. UniLi Dialog statt, wo alle Mitarbeitenden mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Informationsaustausch eingeladen werden. Auch informieren die Personalabteilung wie auch die Kommunikationsabteilung regelmässig jeweils mit Newslettern die Mitarbeitenden. Die laufende Organisationsentwicklung und Transformation hin zu Schools ist seit 2021 projektmässig aufgesetzt. In insgesamt neun Teams arbeiten aktuell ca. 30 Mitarbeitende der Academia und der Verwaltung unter der Leitung eines Steering Committees an der konzeptionellen Entwicklung der Schools. Der Transformationsprozess wird durch einen professionellen externen Coach begleitet.

Zu Frage 4:

Der Universitätsrat hat im Januar 2022 die unter breitem Einbezug der Organisation und nach Durchführung einer internen Vernehmlassung bei Senat, Professorenschaft und Mittelbau erarbeitete strategische Entwicklungs- und Finanzplanung 2023–2026 eingereicht. Die eingereichte Entwicklungs- und Finanzplanung wurde im Februar 2022 im Rahmen eines Corporate Governance Gespräches besprochen. Dabei wurden insbesondere die Höhe des beantragten Staatsbeitrags bzw. die begehrten Erhöhungen in einzelnen Positionen kritisch diskutiert. Die Universität wird die mit der kommenden Entwicklungs- und Finanzplanung 2023–2026 in Zusammenhang stehenden Finanzanträge erneut prüfen bzw. eingehender darlegen und begründen.

Zu Frage 5:

Laut Rückmeldung der Universität beträgt der ausverhandelte Mietpreis für die neue Liegenschaft an der Landstrasse CHF 18.50 netto pro Monat und m<sup>2</sup> (exkl. MwSt.). Der aktuelle Mietpreis in den bestehenden veralteten, von der Universität angemieteten Gebäuden beträgt im Durchschnitt CHF 17 pro m<sup>2</sup> und geht bei einzelnen Objekten bis zu CHF 21 pro m<sup>2</sup>.